



Niederschrift
über die 54. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 16.05.2024
Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:39 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.04.2024
 - 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
 - 7 Informationen der Verwaltung
 - 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
 - 9 Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für die Kreistagssitzung am 30.05.2024
 - 9.1 Missbrauch von Sozialleistungen durch Staatsbürger aus der Ukraine aufdecken, verhindern und abstellen! BV/0946/2024
 - 9.2 Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Beschluss der Prioritätenliste BV/0956/2024
 - 9.3 Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021 BV/0974/2024
 - 9.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Budget des BKR im laufenden HH-Jahr 2024 BV/0985/2024
 - 9.5 Kommunale Verfassungsbeschwerde der Landkreise gegen das Finanzausgleichsgesetz 2024 beim Bundesverfassungsgericht zur Feststellung des Anspruches der Landkreise auf finanzielle Mindestausstattung nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz BV/0986/2024
 - 9.6 Antrag der Fraktion SPD-Grüne - Prüfung einer Klagemöglichkeit der Zulässigkeit der Neuregelung des § 102 Absatz 3 KVG LSA vor dem Landesverfassungsgericht BV/0987/2024
 - 9.7 Überleitung der Musikschullehrer des Landkreises Anhalt-Bitterfeld von Honorarverträgen in Anstellungsverhältnisse zum 01.01.2025 BV/0982/2024
 - 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
 - 10.1 Entscheidung über nicht förderfähige Anträge bezüglich der Vergabe BV/0979/2024
54. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses vom 16.05.2024 Seite 1 von 13

	von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2024	
10.2	Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2024	BV/0978/2024
10.3	Entscheidung über die Vergabe einer Zuwendung zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2024	BV/0980/2024
10.4	Entscheidung über nicht förderfähige Anträge gemäß Kulturförderrichtlinie für den ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2024	BV/0981/2024
10.5	Projektvereinbarung über die Durchführung des Projektes „Kunstwelten“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2024.	BV/0983/2024
11	Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder	

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Northoff, stellvertretender Vorsitzender, eröffnete und leitete die 54. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Northoff stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Northoff gab bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 10.5. (BV/0982/2024) nach dem Tagesordnungspunkt 9.6. behandelt werden muss.

Herr Dittmann beantragte, dass der Tagesordnungspunkt 10.2. (BV/0979/2024) vor dem Tagesordnungspunkt 10.1. (BV/0978/2024) behandelt wird.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfrage von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.04.2024

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 17.04.2024 konnte noch nicht bestätigt werden.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 17.04.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 104-53/2024
Personalangelegenheit

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, Herrn Michael Audörsch zum nächstmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich ab 01.07.2024 als Fachbereichsleiter Bau in Vollzeit einzustellen. Er wird in die Entgeltgruppe 14 TVöD-V eingruppiert.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Es gab keine Informationen der Verwaltung.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Der erste Kreis- und Finanzausschuss nach der Konstituierung des neuen Kreistages findet am 15.08.2024, 17.00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung statt.

Punkt 9. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für die Kreistagssitzung am 30.05.2024

Punkt 9.1. Missbrauch von Sozialleistungen durch Staatsbürger aus der Ukraine aufdecken, verhindern und abstellen!
Vorlage: BV/0946/2024

Herr Roi führte hierzu aus, dass der Antrag nicht mit einer Kritik an das Jobcenter verbunden ist. Es geht zum einen darum, dass der Landkreis Nordhausen 180 Ukrainer abgemeldet hat, weil sie nicht anzutreffen waren. Warum kann man das in Nordhausen machen und warum machen wir das nicht? Hier war die Bitte, dass der Landrat mal Kontakt aufnimmt, wie es dort gemacht wurde. Zum anderen geht es um die Sozialleistungen im Ilm-Kreis, wo man auch von Sozialbetrug spricht. Der Ilm-Kreis hat eine Task-Force gebildet und 150 Verdachtsfälle beleuchtet. Davon waren 52 Zweifachzahlungen in anderen EU-Ländern und auch Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft, die kein Anrecht auf Sozialleistungen haben.

Weiterhin lag ein Änderungsantrag von Herrn Heeg vor. Dieser wurde im Sozial- und Gesundheitsausschuss ebenso abgelehnt. Über den Änderungsantrag wurde nicht gesondert abgestimmt, sondern nur über den ursprünglichen Antrag.

Herr Heeg äußerte, dass der Änderungsantrag lediglich dazu diene, deutlich zu machen, dass sich der Antrag nicht um – wie vom Antragsteller vorgetragen - Sozialleistungsbetrug als Hauptthema, sondern um eine bestimmte Bevölkerungsgruppe handelt. Deswegen ist sein Antrag ursprünglich gestellt worden.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat empfohlen, den Originalantrag abzulehnen. Wird der Antrag heute abgelehnt, so ist Herr Heeg damit einverstanden und wird seinen Änderungsantrag nicht weiter aufrechterhalten.

Die **Vorlage 0946/2024** wurde mit 2 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen **abgelehnt** und dem Kreistag **nicht** zur Beschlussfassung **empfohlen**.

Punkt 9.2. Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Beschluss der Prioritätenliste
Vorlage: BV/0956/2024

Herr Dittmann und Herr Egert unterlagen einem Mitwirkungsverbot und nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Frau Zerrenner bezog sich auf die geänderte Prioritätenliste, welche heute auf den Tisch gelegt wurde. Bei Punkt 2 wurden 1 Mio. Euro mehr vergeben, als beantragt wurde.

Herr Grimm erklärte, dass die ursprüngliche Beschlussvorlage mit einer anderen Zahl im Punkt 2 verschickt wurde und im Jugendhilfeausschuss behandelt und beschlossen wurde. Im Nachgang wies der Antragsteller darauf hin, dass es einen Schreibfehler gibt. Es handelt sich nicht um Gesamtkosten von 1,9 Mio. Euro, sondern 2,9 Mio. Euro. Da das Projekt förderfähig ist, hat man sich seitens der Verwaltung an der Prioritätenliste langgehangelt und die Zahl richtig eingearbeitet. Damit verringern sich die Kosten auch für Nr. 7. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit der Grundschule Steinfurth würde rausfallen.

Frau Zerrenner stellte den Änderungsantrag, dass die 1. Liste beschlossen wird. Dieser **Antrag** wurde **mehrheitlich** mit 3 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, bei 2 Enthaltungen bestätigt.

Die **Vorlage 0936/2024** wurde **mehrheitlich** mit 5 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme bei 1 Enthaltung dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.3. Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BV/0974/2024

Frau Zerrenner bezog sich auf Seite 24 und fragte, wozu Saldenlisten abgefragt wurden zu den aufgenommenen Liquiditätskrediten.

Herr Müller erklärte, dass es sich um einen Zwischenstand handelt, wieviel Einnahmen und Ausgaben es monatlich gibt.

Frau Zerrenner bezog sich auf die 329.000 Euro Sonderrücklagen auf Seite 28. Was befindet sich darin?

Herr Lucas antwortete, dass 2 Bereiche wieder eingegliedert wurden, das IKW und die Kreisstraßenmeisterei. Beim IKW wurde eine Sonderrücklage i.H.v. 329.378,64 Euro ausgewiesen. Derzeitig wird geprüft, ob diese als Sonderrücklage dort richtig ausgewiesen ist. Nach derzeitigem Stand resultiert es aus dem laufenden Ergebnis. Nach entsprechender Klärung erfolgt die richtige Zuordnung, ob es als Sonderrücklage bestehen bleibt oder umgegliedert werden muss bis zur allgemeinen Rücklage.

Frau Zerrenner fragte, wann die IKW mit aufgenommen wurde. Wie lange ist das her?

Herr Lucas sagte, im Jahr 2017.

Herr Egert fragte, ob in Anbetracht der neuen Regelung des Innenministeriums vorgesehen ist, die Haushalte 2022 und 2023 mit erleichterter Variante durchzuführen?

Herr Lucas teilte mit, dass der Jahresabschluss für 2022 bereits beim Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorliegt. Man ist aktuell dabei, in den letzten Zügen den Jahresabschluss für 2023 zu erstellen. Hierbei muss auch die KomBA integriert werden. Parallel müssen auch die Jahresabschlüsse bis 2022 der KomBA erstellt werden.

Herr Heeg fragte, ob der Jahresabschluss als umfangreiche PDF-Datei zur Verfügung steht?

Herr Lucas wird es prüfen.

(Herr Maaß gekommen = 9 stimmberechtigte Mitglieder)

Die **Vorlage 0974/2024** wurde **einstimmig** mit 7 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.4. **Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Budget des BKR im laufenden HH-Jahr 2024**
Vorlage: BV/0985/2024

Frau Zerrenner fragte, worum es sich bei den beiden Tabellen handelt. Bei der ersten fehlt der Kaufbetrag, bei der anderen ist die Miete noch aufgeführt. Worin besteht der Unterschied und was ist der Inhalt. Küche und Bürostühle kosten 55.000 Euro. Was ist so teuer daran?

Herr Donath erklärte, dass man anstatt einer Mietvariante eine Kaufvariante durchführen möchte. Es handelt sich nicht um normale Bürostühle, sondern für den 24//7-Betrieb gedachte Stühle, wo die Disponenten einer Leitstelle auch besonderer Stühle bedürfen und die Kosten wurden durch den Generalplaner zunächst erstmal so angesetzt. Bei der Küche handelt es sich um eine vollausgestattete Teeküche. Bei den Positionen 05,09,11 und 13 handelt es sich um die digitale Alarmierung (Position 05) i.H.v. 54.000 Euro netto, die gesamte Netzwerktechnik (Position 09), übrige Möbel (Position 11) und die Antennenanlage (Position 13). Dies ergibt in der Gesamtsumme 1.325.579,52 Euro.

Herr Northoff bemerkte, dass der Tagesordnungspunkt auch im Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss bzw. im zuständigen Fachausschuss behandelt werden sollte.

Die **Vorlage 0985/2024** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.5. **Kommunale Verfassungsbeschwerde der Landkreise gegen das Finanzausgleichsgesetz 2024 beim Bundesverfassungsgericht zur Feststellung des Anspruches der Landkreise auf finanzielle Mindestausstattung nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz**
Vorlage: BV/0986/2024

Herr Roi bemerkte, dass die Kosten solidarisch verteilt werden. Es wurde gesagt, es kostet uns nichts.

Herr Northoff äußerte, nicht direkt, indirekt natürlich schon, da man die Umlage bezahlen muss, die generell anfällt.

Die **Vorlage 0986/2024** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.6. **Antrag der Fraktion SPD-Grüne - Prüfung einer Klagemöglichkeit der Zulässigkeit der Neuregelung des § 102 Absatz 3 KVG LSA vor dem Landesverfassungsgericht**
Vorlage: BV/0987/2024

Herr Northoff selbst ist der Auffassung, dass der Antrag unzulässig ist, so dass darüber abzustimmen ist, dass der Kreis- und Finanzausschuss dem Kreistag empfiehlt, den Antrag als unzulässig abzuweisen.

Herr Dittmann fand die Stellungnahme der Verwaltung insofern überraschend, weil es in dem Antrag nicht darum geht, dass der Kreistag beschließen will, Klage zu erheben, sondern einen Prüfauftrag auszustellen. Letztendlich entscheidet der Kreistag, wie damit umzugehen ist.

Herr Northhoff ließ über seinen formulierten Antrag abstimmen: Der Kreis- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Antrag als unzulässig zu verwerfen. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Die **Vorlage 0987/2024** wurde **einstimmig** mit 7 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen bestätigt.

Punkt 9.7. Überleitung der Musikschullehrer des Landkreises Anhalt-Bitterfeld von Honorarverträgen in Anstellungsverhältnisse zum 01.01.2025
Vorlage: BV/0982/2024

(Herr Roi gegangen, Herr Loth übernimmt.)

Herr Northhoff war der Auffassung, dass es eine Angelegenheit ist, die überfällig ist. Es sollte überlegt werden, ob man die Kapazitäten der Musikschule zukünftig nicht weiter ausweitet. **Herr Heeg** wies darauf hin, dass der Antrag im Kultur- und Tourismusausschuss vorberaten und einstimmig empfohlen wurde.

Die **Vorlage 0982/2024** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
Punkt 10.1. Entscheidung über nicht förderfähige Anträge bezüglich der Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2024
Vorlage: BV/0979/2024

Frau Zerrenner äußerte, dass das Projekt „Nacht der Kirchen“ abgelehnt wurde, weil der Haushalt es nicht hergibt. Weiter hinten kommt jedoch ein Antrag auf 10.000 Euro (Kunstwelten). Sie findet es unterstützenswerter, dass die „Nacht der Kirchen“ nicht mal mit 1.000 Euro gefördert werden soll und stellte den Änderungsantrag, die 910,00 Euro der Kirche zukommen zu lassen.

Herr Northhoff fand die Begründung der Verwaltung nicht nachvollziehbar, dass hier Eintritt genommen werden könne. Das Geld war anderweitig ausgegeben und es macht nur Sinn, dem stattzugeben, wenn anderweitig gekürzt wird. Er fragte, ob es seitens der Verwaltung Einwende gibt.

Herr Krüger bejahte, weil hier Sachen vermischt werden, die aus seiner Sicht nicht zu vermischen sind. Im Haushaltsplan gibt es ein Budget und es wäre unzulässig, aus einem anderen Produkt das Geld herauszunehmen.

Herr Böddeker erklärte, dass man das Geld von einer Haushaltsstelle zur anderen verschieben müsste.

Herr Dittmann griff 2 Punkte heraus und bezog sich zuerst auf die Anlage 4, Turnverein „Gut Heil“. Hier handelt es sich nicht um eine kulturelle Förderfähigkeit, da der Verein das Ganze in einer Satzung als Abteilung Kultur führt und nicht ausdrücklich als Karneval. Man könnte sich auch mit der Vereinsarbeit auseinandersetzen. Auch hätte man feststellen können, dass der Landkreis mit diesem Verein schon Verträge geschlossen hat über die Nutzung als Schulsporthalle für den Sportunterricht. Es wäre leicht gewesen herauszufinden, dass es sich um einen Verein mit Sitz in Zerbst handelt. Dass der Verein es nicht geschafft hat, die obsoleten Nachforderungen einzubringen, hat er verweigert. Der erste Absatz in der Ablehnungsbegründung ist aus seiner Sicht obsolet. Aber am Ende sind es formelle Gründe, die dagegenstehen, insofern wurde ein Fehler in der Antragstellung gemacht.

Wo es spannend wird ist die Anlage 5 „Essenzen-Fabrik“. Da endet die Stellungnahme der Verwaltung mit „ist förderfähig“. Das Einzige was fehlt, sind die Haushaltsmittel. Er stellte sich die Frage, wenn auf der anderen Seite in der Beschlussvorlage eine ganze Reihe von

Projekten mit dem Höchstfördersatz von 70% ausgewiesen wird, warum dann nicht innerhalb der Verwaltung der Ansatz unternommen wurde, denen die 70% zu geben, wo die Möglichkeit vorliegt – im Übrigen auch für die Essenzen-Fabrik - dann geht man eben auf 60 %. Eine Argumentation, wie sie in der Vorlaufkommunikation zwischen den Fachbereichen und ihm geführt wurde, sie bräuchten nur ihren Eintritt erhöhen, spottet der Zielrichtung von Kulturförderung. Man will gerade mit solchen Angeboten ein Kulturangebot ermöglichen. Er stellte den Antrag, die Liste 10 aus 10.2. (alt) nochmal zu überarbeiten und die Projekte, die förderfähig sind, durch eine Kürzung des Höchstfördersatzes aus der Liste zu 10.1. (alt) entsprechend gegenzufinanzieren und abzusenken. Dann kann man auch ein flächendeckendes Förderprogramm aus dem Gesamtbudget von 65.000 Euro in den Landkreis bringen.

Herr Northoff gab an, dass demnach auch der Eintritt in die Kirche geklärt ist. Es betrifft Maßnahmen mit nicht allzu hohen Beträgen.

Herr Loth erklärte, dass man es sich nicht leicht gemacht hatte zu entscheiden, was wie und wo kommt. Der Ausschuss hat zu den einzelnen Projekten nochmal nachgefragt, es wurde noch eine Kürzung bei einem Projekt vorgenommen, um es auf 2 andere zu verteilen, die förderfähig sind. Man hat erfahren, dass die Mittel, die für die einzelnen Projekte eingestellt wurden, so dringend gebraucht werden. Vor der Neuwahl besteht keine Möglichkeit, noch einen Kultur- und Tourismusausschuss durchzuführen. Er bezweifelte, dass die Mittel dann noch gebraucht werden, nachdem die nächste Ausschusssitzung wieder stattfindet.

Herr Dittmann äußerte, dass es so wäre, wenn der Sitzungskalender eingehalten wird. Man sollte hier über eine zusätzliche Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses und Kreis- und Finanzausschusses nachdenken.

Herr Heeg erklärte, dass es bereits schon in 2 Ausschüssen beraten wurde. Wenn man es so in Frage stellt, braucht man keine Ausschüsse mehr, sondern nur noch die Ausschüsse, die die Entscheidung treffen. Dann erübrigt sich manches.

Herr Maaß wunderte sich über die Entwicklung dieser Art der Förderung und auch über die Arbeit der Bereiche. Er empfindet die Diskussion, die jetzt geführt wird als durchaus schwierig. Es geht nicht darum, dass der gesamte Beschluss in Frage gestellt wird, sondern es geht um eine Maßnahme, wo das Geld nicht da ist. Ob es in der kompletten Höhe sein muss, ist noch die Frage. Es geht nicht darum, dass die anderen Sachen in Frage gestellt werden, sondern dass überall Geld weggenommen wird.

Herr Northoff bemerkte, dass es nicht nur die eine Geschichte betrifft. Wir haben 4 Fälle, wo mangels Haushaltsmittel die Förderung versagt wird, obwohl die Voraussetzungen vorliegen. Es sind jedoch alles keine Beträge, die die Veranstaltung in Frage stellen sollten.

Herr Sonnenberger unterstrich, dass die Diskussion im Ausschuss kompliziert war und man zu diesem Ergebnis gekommen ist. Wenn viel mehr Anträge gestellt sind, ist das Problem, dass man tatsächlich sagt, man macht einen Schlusstrich. Man könnte auch die Richtlinie ändern und macht eine Prozentsatzforderung rückwirkend. Aber es würde völlig widersprechen, wie man bisher rangegangen ist. Überall mal 500 Euro wegzunehmen sollte schon beraten werden. Er plädierte dafür, heute zu einem Beschluss zu kommen, damit die Fördermittel ausgereicht werden können. Es wäre fatal, hier einen Zeitverzug reinzubringen.

Herr Loth äußerte, dass tatsächlich jeder Antrag detailliert wurde und man versucht hat, das Beste rauszuholen.

Herr Egert fragte, ob er der Fairness halber doch noch zu der Liste Fragen abgeben darf.

Herr Northoff erklärte, dass die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt zurückgestellt wird. Es wird zuerst über die Vorlage 0978/2024 abgestimmt und anschließend über die Vorlage 0979/2024.

Die **Vorlage 0979/2024** wurde **mehrheitlich** mit 7 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 106-54/2024

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt über die folgenden, von der Verwaltung als abzulehnenden vorgeschlagene Anträge:

AZ	Antragsteller	Projekt	Anlage
05/2024	Heidefuchse Muldestausee e. V.	Trainings- und Probelager inkl. Veranstaltung für Neugewinnung von Kids	1
06/2024	Weihnachtsmarkt-Zerbst-Anhalt e. V.	Anschaffung von Bühnentechnik für den Zerbster Weihnachtsmarkt	2
07/2024	Weihnachtsmarkt-Zerbst-Anhalt e. V.	Bühnenprogramm Weihnachtsmarkt mit Amateur-Künstler, Kitas, Schulen u. Vereine	3
12/2024	Turnverein „Gut Heil“ Zerbst e. V.	Beschaffung von Beleuchtungstechnik für die Bühne Carnevalclub „Rot-Weiß“ ZE	4
19/2024	Kultur- und Innovationszentrum Essenzen-Fabrik Zerbst e. V.	Jahresprojekt = „Kleinkunst 2024“ in der Essenzen-Fabrik Zerbst	5
22/2024	Int. Fasch-Gesellschaft Zerbst e. V.	Fasch-Akademie Zerbst 2024	6
23/2024	Evang. Kirchengemeinde St. Jakob	Nacht der Kirchen am 17.08.2024	7
24/2024	1.Köthener Karnevals-gesellschaft KUKAKÖ 1954 e. V.	Anschaffung Ballettstangen fürs Tanztraining	8
31/2024	Evang. Kirchengemeinde Bitterfeld	Jahresprogramm = Ausgestaltung Kirchen-Musik in Bitterfeld	9
32/2024	Förderverein Barockkirche Burgkernitz e. V.	Jahresprojekt = Burgkernitzer Konzerte und Orgelvespern (01.März bis 31.Dezember 2024)	10
36/2024	Evang. Kirchengemeindeverband Aken	Jahresprojekt = Konzertreihe in Aken	11

Punkt 10.2. Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2024 Vorlage: BV/0978/2024

Herr Dittmann unterlag einem Mitwirkungsverbot und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Egert hatte eine Frage zum Antrag von Benny Berger, Anlage 15. Ist das das einzige Werk, was zu 800 Jahre Bitterfeld erscheinen wird?

Herr Loth erklärte, dass es rege Diskussionen um Benny Berger gab. Die Einnahmen werden mit verrechnet und später zurückgerechnet. Die Einnahmen haben sich jedoch in Grenzen gehalten. Auf jeder Publikation ist das Landkreislogo drauf, da wir Sponsor sind.

Die **Vorlage 0978/2024** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 105-54/2024

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den nachfolgend aufgeführten Antragstellern eine finanzielle Zuwendung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Projektförderung für Kunst und Kultur entsprechend der in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Höhe zu gewähren:

AZ	Antragsteller	Projekt	Zuwendung des LK in €	Anteil v. H.	Anlage
01/2024	Stadt Zerbst / Anhalt	Fasch-Ausstellung 2023 / 2024 „300 + 2 Jahre Fasch in Zerbst“	5.000,00	6,67	1
02/2024	Kunstverein und Jugendkunstschule BTF „KREATIV“ e. V.	Jahresprojekt: „Auf die Plätze-fertig-los: Alles in Bewegung“	5.083,33	20,00	2
03/2024	Verein „Farb-Ton“ e. V.	Kunstprojekt inkl. Ausstellung „Lebens-raum der Insekten und Kleintiere“	9.324,36	70,00	3
04/2024	Verein für Anhaltische Landeskunde e. V.	Redaktionelle Vorbereitung und Druck des wissenschaftlichen Vereinsorgans, Jg. 33	250,00	5,16	4
08/2024	FV Posthistorische Heimatsammlung Köthen e. V.	Neugestaltung und Aktualisierung eines posthistorischen Sammelobjektes	286,00	69,99	5
09/2024	Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e. V.	21. Werkstattwoche „Kunst“ 22.- 26.07.2024	1.200,00	55,33	6
10/2024	Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e. V.	Jahresprojekt: Jugendkunstschule 2024	2.500,00	37,27	7
11/2024	Chorklang Eintracht Köthen	Jahresprojekt: Konzerttätigkeit 2024 und Anschaffung Männer-Hemden	1.106,71	70,00	8
13/2024	Silvio Müller	Tagesveranstaltung: „alles rollt 4“ (01.10. - 30.11.2024)	3.500,00	70,00	9
14/2024	Tanz- und Trachtengruppe Salzfurkapelle e. V.	Teilnahme am Deutschen Trachtenfest in Wangen im Allgäu	3.347,12	70,00	10
15/2024	Förderverein Gut Mößlitz e. V.	Kulturelles Rahmenprogramm zur Walpurgisnacht am 30.04.2024	1.321,29	35,10	11
16/2024	Förderverein Gut Mößlitz e. V.	Kulturelles Rahmenprogramm zum Erntedank 05.10.2024	2.635,12	70,00	12
18/2024	Erster Schortewitzer Förderverein e. V.	Tagesveranstaltung: Wettstreit der Schalmeienkapellen (30.06.2024)	2.620,00	70,00	13
20/2024	Plastik und Keramik Studio Köthen e. V.	Jahresprojekt: Förderung der künstlerisch-kulturellen Arbeit	700,00	70,00	14
21/2024	Benny Berger	Erstellung Buch „800 Jahre Bitterfeld – 800 Wege nach Bitterfeld“	3.878,00	70,00	15
25/2024	1.Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e. V.	Anschaffung Beschallungstechnik für Festwagen	1.400,00	70,00	16
26/2024	1.Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e. V.	Probe- und Trainingslager vom 11.10. - 13.10.2024	1.570,80	38,50	17
27/2024	Malzirkel FK am Theater	Jahresprojekt: „Wie immer	3.500,00	70,00	18

	Köthen	– Unser Landkreis ABI“ (Teil 2)			
28/2024	Görziger Schalmeienkapelle 1957 e. V.	Jahresprojekt: Förderung und Erhalt der musikalischen Tradition des Schalmeienspiels	3.724,00	70,00	19
29/2024	Keethner Spitzen e. V.	Jahresprojekt: Brauchtumpflege im Landkreis ABI in der Session ab Januar 24	4.781,00	70,00	20
30/2024	Kulturaktion e. V.	2 Kreativtage inkl. 2- monatiger Ausstellung zum 30-jährigen Vereinsjubiläum	800,00	66,66	21
33/2024	Gemeinschaftsschule Anhalt e. V.	Theaterstück: „Mörderstund ist ungesund“	1.982,28	69,33	22
34/2024	Kinder- und Jugendzirkus „Fantasia“ e. V.	Zirkusprogramm von Kindern für Kinder inkl. Tag der offenen Tür und Probelager 2024	4.689,99	50,67	23
Gesamt:			65.200,00 €		

**Punkt 10.3. Entscheidung über die Vergabe einer Zuwendung zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/0980/2024**

Herr Dittmann, Herr Loth und Herr Egert unterlagen einem Mitwirkungsverbot und nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die **Vorlage 0980/2024** wurde **einstimmig** mit 6 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 107-54/2024

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den nachfolgend aufgeführten Antragstellern eine finanzielle Zuwendung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Förderung der Kultur im ländlichen Raum entsprechend der in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Höhe zu gewähren:

AZ	Antragsteller	Projektbezeichnung	Zuwendung	Anteil	A
410231/2.1- 2024	Geschichte(n) bewahren e.V.	Mehrgenerationsprojekt im DDR-Museum Bobbau	12.300,00 EUR	72,35 %	1
410231/4.1- 2024	Heidefuchse Muldestausee e.V.	Kultur- und Musikfest am 31.08.2024 und Instrumente zur Weiterführung der Ausbildung	17.953,68 EUR	90,00 %	2
410231/5.1- 2024	Förderverein Eike von Repgow e.V.	Erweiterung des Kunstprojektes Sachsenspiegel (Märchenpark)	20.000,00 EUR	89,93 %	3
410231/6.1- 2024	Stadt Raguhn- Jeßnitz	Gutspark Altjeßnitz Errichtung eines	20.000,00 EUR	48,60 %	4

		barrierefreien Drehkreuzes inkl. Kassenautomat			
410231/7.1-2024	SG Union Sandersdorf e.V.	Weihnachtssingen in Sandersdorf-Brehna	10.000,00 EUR	45,00 %	5
410231/7.2-2024	ESV Petersroda 1919 e.V.	Dorffest = Sommerfest Petersroda 2024	5.000,00 EUR	52,63 %	6
410231/7.3-2024	Stadt Sandersdorf-Brehna	Festdekade Sandersdorf-Brehna zu Ehren 650 Jahrfeier	14.772,55 EUR	90,00 %	7
410231/7.4	Heimatverein Renneritz e.V.	Revitalisierung Dorfgemeinschaftshaus Renneritz (Neugestaltung Thekenbereich)	5.000,00 EUR	50,00 %	8
410231/9.1-2024	Stadt Zerbst/Anhalt	Backhaus auf dem Dorfplatz in Bias	17.545,72 EUR	90,00 %	9
410231/9.2-2024	Stadt Zerbst/Anhalt	Erneuerung Bühnenvorhänge Saal Bürgerhaus Lindau	11.681,95 EUR	89,64 %	10
410231/10.1-2024	Stadt Zörbig	Weiterentwicklung des Museums im Kulturquadrat Zörbig; Schwerpunkt: Neugestaltung Dauerausstellung	20.000,00 EUR	90,00 %	11
410231/10.2-2024	Parkverein Cösitz e.V.	Parkjubiläum 150 Jahre Englischer Landschaftspark und Ausstellung	5.746,10 EUR	85,53 %	12
Gesamt			160.000,00		

**Punkt 10.4. Entscheidung über nicht förderfähige Anträge gemäß Kulturförderrichtlinie für den ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/0981/2024**

Herr Dittmann unterlag einem Mitwirkungsverbot. Er nahm nicht an der Abstimmung teil.

Frau Zerrenner bat um Erläuterung durch die Verwaltung.

Frau Werner erklärte, dass es sich um eine Art Freilichtmuseum handelt. Es sollen Holzhütten aufgebaut werden bzw. Holzbänke für ehemalige Haushalts- und Gartengeräte.

Die **Vorlage 0981/2024** wurde **einstimmig** mit 7 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 108-54/2024

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den nachfolgend aufgeführten Projektantrag abzulehnen.

AZ	Antragsteller	Projektbezeichnung	Anl.
410231/9.3-2024	Stadt Zerbst	Traditionspflege in Niederlepte	1

**Punkt 10.5. Projektvereinbarung über die Durchführung des Projektes „Kunstwelten“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2024.
Vorlage: BV/0983/2024**

Frau Zerrenner bat um Erläuterung durch die Verwaltung.

Frau Faust gab an, dass die Kunstwelten gemeinsam mit der Akademie der Künste bereits seit 2007 durchgeführt werden. An den Schulen werden Kunstprojekte durchgeführt, wie malen, Fotografien, mit anschließender Ausstellung. Finanziert wird es durch Vertrag, jedes Jahr mit 13.000 Euro.

Frau Zerrenner fragte weiter, wie viele Schulen pro Jahr begleitet werden?

Frau Faust konnte die Frage nicht beantworten. Es wird geprüft.

Die **Vorlage 0983/2024** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr. 109-54/2024

1. Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, der in der Anlage beigefügten Projektvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Akademie der Künste Berlin über die Durchführung des Projektes „Kunstwelten“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2024 zuzustimmen.
2. Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den Landrat zur Unterzeichnung der in der Anlage beigefügten Projektvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Akademie der Künste Berlin zu ermächtigen.

Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Egert fragte nach dem Stand der Bezahlkarte in Magdeburg. Gibt es einen Kenntnisstand, wie das Modellprojekt in Magdeburg läuft? Kommt es hier zu Verzögerungen? Ist es nicht doch denkenswert, für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld hier auch über das einfache System nachzudenken zur Einführung.

Weiterhin wurde über den Punkt 9.2. abgestimmt zur Erhöhung der Kosten bei der Diakonie. Er bat darum, im Kreistag auszuführen, was zur Kostenerhöhung geführt hat und warum sich die Verwaltung entschieden hat, nach entsprechender Informationslage hier zu einer Verschiebung der vom Kreis- und Finanzausschuss abgelehnten Liste zu kommen.

Herr Krüger antwortete, dass Herr Grimm ausgeführt hatte, dass es sich um einen Schreibfehler der Verwaltung handelt. Es gab keine Kostenerhöhung in dem Sinne, es wurde nur falsch eingetragen.

Herr Böddeker antwortete, dass die Bezahlkarte auf dem Weg ist. Das Vergabeverfahren läuft. Die Bieter sind ausgesucht. Das Verfahren läuft bisher planmäßig, so dass man voraussichtlich im Spätsommer damit starten kann. Tatsächlich ist die Einführung der Bezahlkarte technisch sehr komplex. Sie ist sowohl im Prosoz und der Ausländersoftware angebunden und hat Verbindung zu den Bankensystemen. Sie erfüllt alle Anforderungen und scheint planmäßig zu laufen

Herr Maaß hatte zu Punkt 9.2. eine Anfrage. Er bezog sich auf den Schreibfehler in der Liste und fragte, warum er gleichgeblieben ist. Er bat darum, dass es ausführlicher im Kreistag ausgeführt wird.

Herr Northoff sicherte zu, dass die entsprechende Information zum Kreistag kommt.

Herr Egert fragte nochmals, ob es schon einen Erfahrungswert zur Einführung der Bezahlkarte aus Magdeburg gibt.

Herr Böddeker teilte mit, dass es schon sehr positive Erfahrungen gibt, sowohl in technischer als auch organisatorischer Hinsicht.

Frau Zerrenner äußerte sich zur Aussage von Herrn Heeg und wies darauf hin, dass der Kultur und Tourismusausschuss vor dieser Legislatur beschlussfähig war. Wenn man also nicht möchte, dass hier im Kreis- und Finanzausschuss diskutiert wird, dann sollte man in der nächsten Legislatur dafür sorgen, dass man selber Beschlüsse fassen kann.

Herr Northoff informierte, dass gemäß der Richtlinie des öffentlichen Personennahverkehrs der Leistungserbringer, die Firma Vetter, verpflichtet ist, innerhalb einer bestimmten Frist eine Kalkulation der Kosten, die auch mit einem Testat eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerplaners versehen sind, einzureichen. Diese Kalkulation liegt bisher im Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss nicht vor mit der Begründung, dass die Firma Vetter nicht weiß, was mit den Einnahmen aus dem 49 Euro-Ticket geschehen ist. Er erwartet bis zum Kreistag eine Antwort der Verwaltung zu dieser Frage, wie die Kalkulation aussieht. Die Berechnung ist vorzulegen und er denkt, dass inzwischen auch eine Entscheidung zu den 49 Euro gefallen ist. Wenn sie nicht gefallen ist, muss sich die Firma Vetter entscheiden, auf Grund welcher Basis sie kalkuliert. Diese Kalkulation, versehen mit einem Testat, möchte er sehen.

Herr Hippe bezog sich auf die Richtlinie „Allgemeine Vorschrift über die Gewährung von Mitteln für eigenwirtschaftliche Ausgestaltung und Personenverkehrsdienst im öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“. Hierin sind zwei Fristen geregelt, einmal die Vorabkalkulation für das kommende Jahr. Sie formuliert, dass durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld bis zum 31.05. des Jahres für das Folgejahr die Kalkulation durch den Betreiber zu stellen ist. Diese liegt für das Jahr 2024 vor. Für das Jahr 2023 regelt der Abs. 7, dass der Betreiber verpflichtet ist, bis spätestens zum 30.6. eines jeden Jahres für das vorangegangene Jahr eine Schlussrechnung zu erstellen, welche die tatsächlichen Einnahmen und Kosten ausweisen. Da heute noch nicht der 30.06. ist, kann und wird er auch bis zum Kreistag keine Information geben können, da die Schlussrechnung beim Wirtschaftsprüfer liegt. Die Kalkulation für das kommende Jahr ist fraglich, weil weder geklärt ist, wie die Erlösverteilung in Deutschland von den Ländern auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen soll. Für 2023 ist es so, dass alle Erlöse, die die Unternehmen aus dem Deutschlandticket erhalten haben, behalten können. Für dieses Jahr ist es vollkommen offen. Dazu sollte ein Verteilerkonzeptschlüssel erstellt werden, welchen es nach wie vor nicht gibt. Es ist im Moment offen, wie man mit den Einnahmen aus dem Deutschlandticket umgeht.

Herr Northoff bat um Vorlage, wie die Vorabkalkulation für das Jahr 2024 vorläufig aussieht. Herr Hippe äußerte, dass es nichts bringt, weil darin der Erlös des Deutschlandtickets fehlt. Die Kalkulation ist im Moment noch unvollständig.

Herr Northoff gab an, dass der Erlös aus dem Deutschlandticket unterm Strich eine Position sein wird, so dass man alternativ nur 2 Zahlen hat, mit diesem Erlös oder ohne.

Herr Hippe gab an, dass man mit dem Unternehmen nochmal diskutieren müsste, da bisher keine Erlösangaben durch das Unternehmen vorliegen.

gez. Northoff
stell. Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

gez. Metzner
Protokollantin